



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Markus Ganserer, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Lärmschutz an bestehenden Schienenstrecken und Straßen: Gleichstellung von Neubaustrecken und bestehenden Strecken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, über eine Bundesratsinitiative dafür einzutreten, dass möglichst rasch Anwohnerinnen und Anwohner entlang bestehender Verkehrsstrecken, Anwohnerinnen und Anwohnern entlang Neubaustrecken rechtlich gleichgestellt werden und dementsprechend ein Rechtsanspruch auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz gesetzlich verankert wird.

Begründung:

Es ist unstrittig, dass die durch Verkehrslärm erzeugten Gesundheitsbeeinträchtigungen an neuen und alten Strecken gleich zu beurteilen sind. Das Argument, Anwohnerinnen und Anwohner an bestehenden Strecken im gleichen Maß zu schützen wie die Bevölkerung an neuen Strecken, sei aus finanziellen Gründen nicht machbar, ist nicht stichhaltig, da die durch Lärm verursachten Krankheitskosten die Kosten für Lärmschutzmaßnahmen weit übersteigen.

Der Arbeitskreis Lärm (ALD) der Deutschen Gesellschaft für Akustik bezifferte 2010 die jährlichen Gesamtkosten, die allein der Straßenverkehr verursacht, auf rund 9,1 Milliarden Euro (u.a. Krankheitskosten, Wertverluste von Immobilien und Mietmindereinnahmen). Davon ließen sich bei einer Abschreibungsfrist von 20 Jahren sage und schreibe 238.000 km Lärmschutzwände von 3 Metern Höhe bauen. Zum Vergleich: Gesamtlänge von Autobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen in Deutschland: 230.400 km im Jahr 2013, in Bayern sind es knapp 42.000 km; Verkehr in Zahlen 2014/2015).

Auch die Fachleute vom Bayerischen Landesamt für Umwelt kommen in ihrer Publikation „Die Verhältnismäßigkeit der Kosten von Schallschutzanlagen an Straßen und Schienenwegen – Kurzbericht über eine Untersuchung, 2007“ zu dem Schluss: „Die rechtlichen Regelungen für den Schutz vor Straßen- und Schienenverkehrslärm in Deutschland sind seit Jahrzehnten unzureichend: einerseits kompliziert, andererseits lückenhaft und nicht lärmwirkungsgerecht.